



Maßnahmen für eine erfolgreiche Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

10-Punkte Papier der Deutschen Umwelthilfe

Am 20.4.2023 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Grundlagenpapier für die geplante Erstellung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgestellt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) begrüßt den Start dieser Initiative, die angesichts der hohen Umweltauswirkungen durch den enormen Ressourcenverbrauch dringend notwendig ist. Aus Sicht der DUH ist nun jedoch entscheidend, schnellstmöglich verbindliche Ressourcenreduktionsziele und konkrete Maßnahmen zur Erfüllung dieser Ziele auf den Weg zu bringen. Dabei dürfen direkt umsetzbare Maßnahmen durch die NKWS nicht verzögert werden. Für die Erarbeitung der NKWS präsentiert die DUH 10 Punkte, die für eine erfolgreiche Strategie zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs entscheidend sind.

Notwendigkeit für eine effektive Ressourcen- und Kreislaufwirtschaftspolitik

Eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ist aus Sicht der DUH längst überfällig und muss die oberste Richtschnur für die deutsche Wirtschafts- und Rohstoffpolitik sein. Weltweit ist der Verbrauch an Ressourcen in den letzten Jahren dramatisch angestiegen, wobei vor allem Länder mit hohem Einkommen einen enormen Bedarf haben¹. 2050 könnte der globale Ressourcenbedarf auf 186 Milliarden Tonnen ansteigen². Dieser enorme Ressourcenbedarf – ein großer Anteil davon ist nicht erneuerbar – führt langfristig zur Erreichung von planetaren Grenzen und enormen Umweltbelastungen. Umweltemissionen – darunter auch Klimagasemissionen – können nur durch die effektive Reduktion des Ressourcenbedarfs reduziert werden, da die Ressourcenentnahme, -verarbeitung bis hin zur Entsorgung mit einer Vielzahl an Umweltbelastungen verbunden ist. Über 90 Prozent des Verlustes biologischer Vielfalt sowie der Wasserknappheit und etwa die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen sind mit der Gewinnung und Verarbeitung von natürlichen Ressourcen verbunden³. Eine erfolgreiche Klimapolitik muss daher mit einer ambitionierten Ressourcenpolitik einhergehen. Gleichzeitig wächst durch den ansteigenden Ressourcenbedarf auch die geopolitische Abhängigkeit Europas und verdeutlicht die Notwendigkeit hoher Ressourceneffizienz und regionaler Kreislaufführung.

Nur durch den konsequenten Umbau unserer Wirtschaftsweise hin zu einer Kreislaufwirtschaft und maximaler Ressourceneffizienz können der gesellschaftliche Verbrauch in Einklang mit Klima- und Umweltzielen innerhalb der planetaren Grenzen gebracht und die deutsche Wirtschaft nachhaltig aufgestellt werden. Eine hochwertige Kreislaufwirtschaft sichert den deutschen Industriestandort, indem sie regionale und zukunftsträchtige Arbeitsplätze schafft und aktuelle Abhängigkeiten von Primärrohstoffen und fossilen Energieträgern senkt. Laut dem Bundesverband der Deutschen Industrie würde eine Umstellung auf eine zirkuläre Wirtschaft 177.000 neue Arbeitsplätze schaffen und eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von circa zwölf Milliarden Euro bis 2030 generieren⁴. Indem die Kreislaufwirtschaft Kosten und Verantwortung verursachergerecht zuweist, reduziert sie bisher von der Gesellschaft getragene Kosten, etwa bei der Entsorgung oder den Folgekosten des Klimawandels.

Positionspapier | Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

¹ UNEP (2017): Assessing global ressource use.

² UNEP (2017): Resource Efficiency: Potential and Economic Implications. A report of the International Resource Panel. Ekins, P., Hughes, N., et al.

³ UNEP/IRP (2019): Global Resource Outlook 2019. Natural resources for the future we want. Summary for Policymakers, https://www.resourcepanel.org/file/1161/download?token=gnbLydMn

⁴ BDI & Deloitte (2021): Zirkuläre Wirtschaft, https://bdi.eu/publikation/news/zirkulaere-wirtschaft-recycling-rohstoff-wiederverwertung-stoffkreislaeufe/

Wichtigste Grundsätze für eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie:

Verbindliche Ziele definieren: Damit die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie die Umweltfolgen durch den Ressourcenverbrauch effektiv reduzieren kann, muss sie analog zu den Klimazielen verbindliche Reduktionsziele vorgeben, die sich an den Erschöpfungsgrenzen unseres Planeten orientieren. Diese Ziele müssen für konkrete politische und wirtschaftliche Akteure verbindlich gemacht werden und mit messbaren Zwischenzielen unterlegt werden.

Festlegung konkreter Maßnahmen: Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie muss konkret umzusetzende und wirksame Maßnahmen für verschiedene Handlungsfelder beinhalten, die die schnelle Erreichung der festgelegten Ziele ermöglichen.

Ambitionierter Zeitplan: Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie sollte spätestens 2024 finalisiert werden und Sofortmaßnahmen enthalten, um schnelle und messbare Effekte für eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs zu erreichen. Erste Ressourcenreduktionsziele sollten bereits für 2030 festgelegt sowie Ziele für 2045 mit dem Klimaschutzgesetz in Einklang gebracht werden.

Keine Verzögerung direkt umsetzbarer Maßnahmen: Die Erarbeitung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie darf keinesfalls zur Verzögerung offensichtlicher und kurzfristig umsetzbarer Vorhaben führen. Zahlreiche sehr wirksame Maßnahmen müssen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden.

Sofortmaßnahmen für mehr Kreislaufwirtschaft in dieser Legislaturperiode:

- Abgabe in Höhe von mind. 20 Cent auf vermeidbare Einwegverpackungen, wie zum Beispiel Einwegflaschen oder To-go-Einwegbecher
- Durchsetzung der Mehrweg-Quote für Getränkeverpackungen von 70 Prozent
- Bundesweiten Reparaturbonus einführen
- Recyclinglabel und Mindestquoten für den Rezyklateinsatz festlegen
- Elektroschrott-Sammelquote für Akteure (z.B. Hersteller oder Rücknahmesysteme) verbindlich machen und auch bei Batterien finanzielle Anreize für hohe Sammelmengen schaffen
- Anforderungen ans Recycling von Elektrogeräten entsprechend den CENELEC Standards (Normen-Reihe EN 50625) sollten verpflichtend über das ElektroG vorgeschrieben werden
- Abrissgenehmigung für Gebäude, die eine Sichtung der Bauteile und Zuordnung zum hochwertigsten Nutzungspfad (z.B. Wiederverwendung und hochwertiges Recycling) vorschreibt
- Konsequenter Vollzug der Gewerbeabfall- sowie der Bioabfallverordnung
- Mit Best-Practice-Pool und Negativlisten die Auswahl umweltfreundlicher Produkte bei der öffentlichen Beschaffung sicherstellen

10 Punkte für eine erfolgreiche nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie:

- 1. Verbindliche Grenzwerte für Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen festlegen
- 2. Wiederverwendung zum Standard machen
- 3. Produkte umweltgerecht gestalten
- 4. Getrennte Sammlung sicherstellen
- 5. Rezyklateinsatz und hochwertiges mechanisches Recycling stärken
- 6. Transparente und umfassende Informationen und Kennzeichnungen für Verbraucher*innen
- 7. Verbindlichkeit und Vollzug schaffen
- 8. Öffentliche Hand zum Vorreiter der Kreislaufwirtschaft machen
- 9. Finanzielle Anreize schaffen und besonders umweltschädliche Produkte verbieten
- 10. Umweltstandards auch beim Import und Export gewährleisten

1. Verbindliche Grenzwerte für Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen festlegen

Klimaschutz kann ohne Ressourcenschutz nicht funktionieren. Deshalb braucht es nicht nur für Treibhausgasemissionen, sondern auch für den Verbrauch von Primärressourcen verbindliche Grenzwerte. Die DUH schlägt ein Reduktionsziel für den Primärressourcenverbrauch vor, das bis 2030 eine Halbierung gegenüber 2019 vorschreibt. Notwendig sind neben einem allgemeinen Reduktionsziel für den Verbrauch aller Primärressourcen auch stoffstromspezifische Reduktionsziele, die sicherstellen, dass planetare Grenzen gewahrt werden, sich nachwachsende Rohstoffe regenerieren können und Kipppunkte für das Artensterben nicht erreicht werden. Die Ziele sollten materialspezifisch etwa für abiotische Primärrohstoffe (z.B. für fossile Rohstoffe, Mineralien wie Sand und Kies, Metalle) sowie für biotische Primärrohstoffe (z.B. für Holz) gelten. Zusätzlich sollten politische Ziele für einen nachhaltigen Verbrauch (z.B. der rechnerische Pro-Kopf-Verbrauch in den Handlungsfeldern von Kunststoffen, Elektrogeräte, Fahrzeuge etc.) festgelegt werden. Auch der Ressourcenverbrauch bei importierten Produkten muss berücksichtigt werden, damit sich dieser nicht ins Ausland verlagert. Die Reduktionsziele müssen sukzessiv verschärft werden. Weiterhin sind mehr Ressourceneffizienz und höchste Umweltstandards bei der verbleibenden Rohstoffgewinnung notwendig, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Nicht nur bei der Ressourcenentnahme, auch beim Abfallaufkommen müssen verbindliche Grenzwerte festgelegt werden, um entsprechend der Abfallhierarchie wirksame Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu befördern. So sollten Verpackungsabfälle von aktuell 226 kg bis 2030 auf 150 kg pro Kopf gesenkt werden. Restabfall und Sperrmüll sollten von aktuell 194 kg auf 90 kg bis 2030 pro Kopf reduziert werden.

Wiederverwendung zum Standard machen

Die Wiederverwendung von Produkten muss zur Normalität werden, da sie ein enormes Umweltentlastungspotenzial hat, das durch reine Recyclingprozesse nicht erreicht werden kann. Beispiele für erfolgreiche Wiederverwendung sind Mehrweg-Systeme bei Verpackungen, Second-Hand-Kleidung, Internetbörsen für gebrauchte Smartphones/ Elektrogeräte, Wiederverwendung von Bauteilen oder Möbeln sowie die Wiederverwendung von ausgedienten Antriebsbatterien als stationäre Stromspeicher. Bisher bleibt dieses Potenzial weitgehend ungenutzt. Die Mehrwegquote für Getränkeverpackungen liegt trotz gesetzlicher Vorgabe von 70 Prozent derzeit nur bei 43 Prozent⁵. Im Takeaway-Bereich liegt der Mehrweganteil für das Jahr 2022 bei gerade einmal 1,5 Prozent⁶, trotz bereits vorhandener skalierbarer Mehrweglösungen. Außerdem werden derzeit nur 1,6 Prozent der gesammelten Elektroaltgeräte für eine Wiederverwendung vorbereitet obwohl das Potential bei bis zu 15 Prozent liegt⁷. Um die Wiederverwendung massiv auszuweiten, sollten für verschiedene Stoffströme konkrete und verbindliche Wiederverwendungsziele festgelegt werden, z.B. über Mehrwegquoten für verschiedene Verpackungsströme oder Wiederverwendungsquoten für Elektroaltgeräte. Zusätzlich braucht es auch verstärkte Wiederverwendungsinitiativen der öffentlichen Hand, beispielsweise durch die flächendeckende professionelle Separierung von wiederverwendbaren Produkten auf Wertstoffhöfen⁸. Auch die Reparatur muss neben dem "Recht auf Reparatur" durch eine Nachwuchsoffensive für Reparateur*innen und einen bundesweiten Reparaturbonus massiv gefördert werden.

3. Produkte umweltgerecht gestalten

Um Produkte langlebig, schadstofffrei, reparaturfähig und recyclingfähig zu machen, braucht es für Hersteller verbindliche Ökodesignanforderungen. Diese Anforderungen müssen schnellstmöglich alle Produktgruppen abdecken, um negative Umweltauswirkungen durch minderwertige Produkte umfassend zu reduzieren. **Die DUH spricht sich in diesem Zusammenhang für horizontale Produktanforderungen sowie ein allgemeines "Recht auf Reparatur" aus**⁹. Dazu gehört etwa, dass Ersatzteile und Software-Updates für mindestens 10 Jahre kostengünstig verfügbar sind. Entsprechend des Vorsorgeprinzips sollte der Einsatz gesundheits- und umweltschädlicher Stoffe in Produkten bestmöglich vermieden werden und vorhandene schadstoffhaltige Produkte verbraucherfreundlich erfasst und entsorgt werden. Bei der öffentlichen Beschaffung müssen bereits jetzt hohe Ökodesignanforderungen zum Standard werden. Gleichzeitig sollte die Entwicklung von Kriterien im Rahmen von transparenten und ambitionierten Umweltzeichen wie dem "Blauen Engel" gefördert werden, welche häufig eine gute Grundlage für verbindliche gesetzliche Vorgaben darstellen. Mit zusätzlichen Sorgfaltspflichten für Online-Plattformen sollen die Ökodesign-Anforderungen auch für aus dem Ausland importierte Produkte sichergestellt werden¹⁰.

٠

⁵ DUH (2022): Mehrwegquote bei Getränken viel zu niedrig: Deutsche Umwelthilfe fordert Umweltministerin Lemke auf, angekündigte Mehrwegförderung jetzt umzusetzen https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mehr-wegquote-bei-getraenken-viel-zu-niedrig-deutsche-umwelthilfe-fordert-umweltministerin-lemke-auf/

⁶ WWF (2023): Mehrweg in der deutschen Gastronomie https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/WWF-Erhebung-Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie.pdf

⁷ UBA (25.06.2015): Fachtagung "Wider der Verschwendung"

⁸ DUH: Wettbewerb "Grüner Wertstoffhof", <a href="https://www.duh.de/projekte/wertstoffhoefe/wettbewerb-gruener-werb-gruener-werb-gruen

⁹ DUH, ECOS, EEB, RREUSE: (2022): Call to revise EU legislation for Waste Electrical and Electronic Equipment, https://eeb.org/library/call-to-revise-eu-legislation-for-waste-electrical-and-electronic-equipment/

¹⁰ DUH & Weitere Verbände (2023): Joint Statement: Circular Economy, Product Policy, Resource Efficiency, Waste and Recycling, https://eeb.org/library/espr-joint-statement/

4. Getrennte Sammlung sicherstellen

Eine vollständige und getrennte Sammlung der Abfälle ist notwendige Voraussetzung, um die gesammelten Produkte wiederzuverwenden, Wertstoffe zu recyceln und Schadstoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Geringe Sammelmengen, z.B. bei Elektroaltgeräten¹¹ sowie hohe Organikanteile im Restabfall¹² zeigen jedoch, dass die getrennte Sammlung aktuell noch deutliche Defizite aufweist. Es könnten bis zu 2,9 Millionen Tonnen CO2 eingespart werden, wenn Behörden die Regeln der Gewerbeabfallverordnung konsequent durchsetzen würden¹³. Daher muss die sortenreine Erfassung von Abfällen mit wirksamen Maßnahmen gefördert werden. Hierfür muss zunächst der Vollzug bestehender Regelungen sichergestellt werden, etwa bei der Sammlung von Gewerbeabfällen¹⁵, Bioabfällen¹⁴ und Elektrogeräten¹⁵. Vorhandene Sammelquoten müssen erhöht werden, etwa bei Verpackungen und Batterien¹⁶. Entscheidend bei der Festlegung von Sammelzielen ist zudem, dass diese auch für konkrete Akteure rechtlich bindend sind (wie z.B. die Sammelquote für Batterien für Rücknahmesysteme oder spezifische Sammelleistungen für Elektroaltgeräte für Hersteller). Um Anreize für die Übererfüllung von Sammelquoten zu setzen, sollte zwischen den für die Sammlung verantwortlichen Akteuren (Hersteller oder Sammelsysteme) ein ökologischer Wettbewerb geschaffen werden. Pfandsysteme müssen gestärkt und erweitert werden, etwa bei Verpackungen und Lithium-Ionen-Batterien.

Entscheidend für eine bessere Abfallerfassung sind einfache Rückgabemöglichkeiten. Diese sollten bei Wertstoffen und Bioabfällen über ein Holsystem ermöglicht werden. Für schadstoffhaltige Altprodukte wie Elektrogeräte, Batterien oder Pflanzenschutzmittel müssen durch die öffentliche Hand sowie Vertreiber und Hersteller verbraucher*innenfreundliche Rückgabemöglichkeiten bereitstehen, also ein dichtes Annahmenetz mit serviceorientierten Öffnungszeiten¹⁷.

5. Rezyklateinsatz und hochwertiges mechanisches Recycling stärken

Ein wichtiger Baustein für die Schließung von Materialkreisläufen ist die Vorgabe von verbindlichen materialspezifischen Rezyklateinsatzquoten. Diese wirken auch "rückwärts" indem sie Hersteller auch für die getrennte Sammlung und ein hochwertiges Recycling motivieren. So sollten Bauprodukte, Kunststoffbauteile in Elektrogeräten oder Haushaltswaren sowie Verpackungen einen Mindestanteil an Recyclingmaterial enthalten. Wichtig hierbei ist, dass nur Post-Consumer-Rezyklate (PCR) einbezogen werden und Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist. Insbesondere für Kunststoffe und kritische

¹¹ DUH (2023): Gesetzliche Sammelquote für Elektroschrott noch krachender verfehlt als zuvor: Deutsche Umwelthilfe fordert einfachere Abgabemöglichkeiten und verpflichtende Sammelziele für Hersteller, https://www.duh.de/presse/pressemittei-lungen/pressemitteilung/gesetzliche-sammelquote-fuer-elektroschrott-noch-krachender-verfehlt-als-zuvor-deutsche-um-welthilfe/

¹² UBA (2020): Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien, https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/vergleichende-analyse-von-siedlungsrestabfaellen

¹³ DUH (2022): Pressemitteilung, Umfrage der Deutschen Umwelthilfe zeigt: Kaum vorhandener Vollzug der Gewerbeabfallverordnung führt zu massiver Ressourcenvernichtung und Klimabelastung, https://www.duh.de/presse/pressemitteilunggen/pressemitteilung/umfrage-der-deutschen-umwelthilfe-zeigt-kaum-vorhandener-vollzug-der-gewerbeabfallverordnungfuehrt/

¹⁴ DUH (2018): Bioabfall – ein unterschätzter Wertstoff, Hintergrundpapier, https://www.duh.de/themen/recycling/wert-stoffe/bioabfall/

¹⁵ DUH (2021): Stellungnahme ElektroG sowie DUH (2022) Praxistests zur Elektrogeräte-Rücknahme in Supermärkten und Drogerien, https://www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete/

¹⁶ DUH (2022): DUH-Stellungnahme zum Batteriegesetz, https://www.duh.de/projekte/batterien/

¹⁷ DUH (2023) Servicechecks zur Rückgabe schadstoffhaltiger Abfälle bei kommunalen Sammelstellen, https://www.duh.de/servicecheck/

Rohstoffe, die bisher kaum recycelt werden, sind materialspezifische Recyclingquoten notwendig. Darüber hinaus sollten an Recyclingverfahren Mindestanforderungen gestellt werden, z.B. in Bezug auf die Massenausbeute, Output-Qualität und Umweltauswirkungen. Für Elektrogeräte sollten die Anforderungen aus den CENELEC-Standards (Reihe EN 50625) gesetzlich vorgeschrieben werden¹⁸.

Techniken des sogenannten "Chemischen Recyclings" (Pyrolyse und Vergasung), bei denen Kunststoffe bis auf die molekulare Ebene aufgespalten werden, sollten nicht als Recycling, sondern als Verwertungsverfahren eingestuft werden und somit auch nicht zur Berechnung von Recycling- oder Rezyklateinsatzquoten herangezogen werden dürfen¹⁹. Die DUH kritisiert die hohen Umweltrisiken dieser Technologien, z.B. einen hohen Energiebedarf und geringe Massenausbeuten, und warnt vor einer politischen und finanziellen Förderung²⁰. Mit mechanischen Recyclingverfahren stehen effiziente Verfahren bereit, deren Potential durch mehr getrennte Sammlung, Ökodesign und politische Förderung verstärkt ausgeschöpft werden sollte.

6. Transparente und umfassende Informationen und Kennzeichnungen für Verbraucher*innen

Damit Verbraucher*innen Kaufentscheidungen und den Umgang mit Produkten umweltgerecht gestalten können, müssen ihnen relevante Informationen über das Produkt sowie die richtige Entsorgung, getrennte Sammlung, Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit- sowie Rezyklateinsatz von Produkten und Verpackungen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann über konkrete Informationspflichten für Vertreiber gewährleistet werden: Kund*innen müssen bereits beim Einkauf informiert werden, warum und wie entsprechende Altprodukte gesammelt werden können und müssen. Insbesondere müssen aber Hersteller zur Finanzierung umfassender Informationskampagnen verpflichtet werden.

Mit einem digitalen Produktpass – etwa ein mit einer Datenbank verlinkter QR-Code auf dem Produkt – sollten zudem wichtige Informationen für Verbraucher*innen (z.B. zur Reparatur oder zu enthaltenen Schadstoffen) und für Recycler (etwa zur Materialzusammensetzung) zur Verfügung gestellt werden. Mit einer farblichen "Ampel"-Kennzeichnung auf dem Produkt sollte die Recyclingfähigkeit und der Anteil an Recyclingmaterialien gekennzeichnet werden, damit Verbraucher*innen Recyclingprodukte bevorzugen können – so wie etwa der Nutri-Score gesündere Lebensmittel hervorhebt oder die Energieeffizienzkennzeichnung. Für die Bemessung der Recyclingfähigkeit sind nicht theoretisch erreichbare Recyclingwerte, sondern nur der von der aktuell vorhandenen Recyclinginfrastruktur rückgewinnbare Materialanteil heranzuziehen.

Verbraucher*innen können nur informierte Kaufentscheidungen treffen, wenn sie effektiv vor Täuschung durch falsche oder missverständliche Werbeaussagen geschützt werden. Daher sollten Begriffe wie "klimaneutral" und "kompostierbar"/"biologisch abbaubar"/"plastikfrei" auf Verpackungen, Produkten und für Wirtschaftsaktivitäten verboten werden. Die Fehlinformation von Verbraucher*innen über die tatsächlichen Umweltauswirkungen von Produkten, etwa im Fall vom sogenannten Bioplastik²¹, behindert den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und erzeugt einen

¹⁸ EEB, ECOS, DUH et al. (2021): Joint position – Urgent call to improve WEEE treatment, collection, logistics and preparation for re-use in Europe, https://ecostandard.org/publications/joint-position-urgent-call-to-improve-weee-treatment-collection-logistics-and-preparation-for-re-use-in-europe/

¹⁹ DUH, ECOS, ZWE (2021): "Chemical Recycling and Recovery", https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kreislaufwirtschaft/Chemisches Recycling/DUH Position Chemical Recycling Waste Hierarchy.pdf

DUH, ZWE, EEB, ECOS, GAIA, Rethink Plastic, Nabu: "Die Umweltauswirkungen des chemischen Recyclings von Kunststoffen", <a href="https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Kreislaufwirtschaft/Chemisches_Recycling/201218_Verb%C3%A4ndestudie_Die_Umweltauswirkungen_des_chemischen_Recyclings_von_Kunststoffen_final.pdf

²¹ DUH (2021): Repräsentative Umfrage Bioplastik-Verpackungen, https://www.duh.de/bioplastik/

Wettbewerbsnachteil für diejenigen Wirtschaftsteilnehmer*innen, die sich tatsächlich um die nachhaltige Gestaltung ihrer Produkte bemühen.

7. Verbindlichkeit und Vollzug schaffen

Ohne Verbindlichkeit wäre die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie zahnlos und würde der enormen Umweltproblematik der aktuellen Wirtschaftsweise nicht gerecht. Daher müssen Ziele und Maßnahmen immer auch für bestimmte Akteure (z.B. Hersteller, Vertreiber oder Kommunen) verbindlich gemacht werden. Nur so erhalten die verantwortlichen Akteure klare Vorgaben und ein Vollzug wird möglich. Beispielsweise sollten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Mindestquoten für die Getrenntsammlung von etwa Bioabfall und Wertstoffen und die Hersteller verbindliche Sammelleistungen für Elektroschrott erfüllen müssen. Das Konzept der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) bietet sich an, um Kosten und Pflichten verursachergerecht zu verteilen. So sollte die EPR auf weitere Stoffströme ausgeweitet werden, wie etwa Baustoffe, Textilien und Möbel, wie es bereits in anderen EU-Ländern wie Frankreich umgesetzt wird.

Zur Verbindlichkeit gehört auch, dass Vorgaben durch wirksame Vollzugsmechanismen realisiert werden. Bisher werden viele Umwelt- und Verbraucherschutzvorgaben in der Praxis kaum umgesetzt, etwa bei der Getrennterfassung von Bau-, Abbruch-, Gewerbe-²² und Bioabfällen²³, der Sammlung von Elektroaltgeräten²⁴ oder der Einhaltung von Einwegkunststoffverboten²⁵. Für einen wirksamen Vollzug sind Transparenz, genaues Monitoring und verbindliche Zwischenziele essenziell, damit bei Abweichungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Vollzugsbehörden sind mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um z.B. auch unangekündigte stichprobenartige Kontrollen umzusetzen. Gleichzeitig sind bei Nichterfüllung auch eine konsequente Verfolgung und effektive Strafmechanismen notwendig. Zudem können Mechanismen zur Selbstregulierung eingeführt werden, etwa Sorgfaltspflichten für kollektive Rücknahmesysteme als "Erfüllungsgehilfen' der Hersteller. Darüber hinaus sollten Online-Marktplätze stärker in die Pflicht genommen werden, nach dem erfolgreichen Beispiel im ElektroG zur Überprüfung der Herstellerregistrierung durch den Online-Marktplatz vor dem Verkauf ²⁶.

8. Öffentliche Hand zum Vorreiter der Kreislaufwirtschaft machen

Mit einem Einkaufsvolumen von 500 Milliarden Euro jährlich muss die öffentliche Hand bei der umweltfreundlichen und kreislaufgerechten Beschaffung zum Vorreiter werden: von plastikfreien Städten über hochwertige Akku-Gartengeräte bis zu nachhaltigen Gebäuden und einer energetischen Sanierungsoffensive für öffentliche Bauten. Durch Negativlisten müssen umweltschädliche Produkte ausgeschlossen werden, wie etwa Einwegflaschen, Kaffeekapseln, Einwegbatterien oder Primärfaserpapier. Auch sollte die Nutzung von Second-Hand Produkten sowie Leih- und Leasingsystemen innerhalb der öffentlichen Hand stark gefördert und etabliert werden. Mit einem Best-Practice-

²² DUH (2022): Umfrage der Deutschen Umwelthilfe zeigt: Kaum vorhandener Vollzug der Gewerbeabfallverordnung führt zu massiver Ressourcenvernichtung und Klimabelastung, https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/umfrage-der-deutschen-umwelthilfe-zeigt-kaum-vorhandener-vollzug-der-gewerbeabfallverordnung-fuehrt/

²³ DUH (2022): Pressemitteilung, Nach zehn Jahren Kreislaufwirtschaftsgesetz boykottieren 48 Landkreise und Städte noch immer eine wirksame Bioabfallsammlung, https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/nach-zehn-jahren-kreislaufwirtschaftsgesetz-boykottieren-48-landkreise-und-staedte-noch-immer-eine-wi/

²⁴ DUH (2022): Testergebnisse zur Elektrogeräte Rücknahme bei Supermärkten und Drogerien, https://www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete/

²⁵ DUH (2022): Ein Jahr Einweg-Plastikverbote: Deutsche Umwelthilfe stellt schwache Bilanz aus und fordert wirksame Mehrwegförderung sowie behördliche Kontrollen, https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/ein-jahreinweg-plastikverbote-deutsche-umwelthilfe-stellt-schwache-bilanz-aus-und-fordert-wirksame/

²⁶ §6 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Pool müssen die beschaffenden Personen dabei unterstützt werden, einfach und rechtssicher die ökologischsten Produkte auszuwählen. Die Pflicht zur Bevorzugung umweltfreundlicher Produkte bei der öffentlichen Beschaffung in § 45 KrWG sollte konsequent in allen Bundesländern umgesetzt werden.

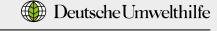
Finanzielle Anreize schaffen und besonders umweltschädliche Produkte verbieten

Besonders unökologische Produkte, für die es bereits umweltfreundliche Alternativen gibt, müssen durch finanzielle Anreize unattraktiv gemacht werden oder durch Verbote gänzlich vom Markt verschwinden. Hierzu gehört etwa eine Abgabe von mind. 20 Cent auf Einwegflaschen, Getränkedosen, Getränkekartons, Coffee-to-go-Becher und -Boxen sowie Einwegbatterien. Verbote für Einweg-E-Zigaretten, festverbaute Batterien, Kleinstverpackungen wie Kaffeekapseln oder unnötige Umverpackungen können zusätzlich schnelle Effekte zu mehr Ressourceneinsparungen erzielen. Gleichzeitig sollten Förderprogramme nachhaltiges Handeln unterstützen, beispielsweise indem Bauförderprogramme neben der Energieeffizienz auch ökologische Bauweisen berücksichtigen. Die Mehrwertsteuer auf umweltfreundliche Dienstleistungen und Produkte, Mehrwegflaschen, Gebrauchtwaren, Reparaturdienstleistungen oder Sekundärrohstoffe sollte reduziert werden. Primärrohstoffe sollten höher besteuert werden.

10. Umweltstandards auch beim Import und Export gewährleisten

Beim Import von Produkten und Rohstoffen muss sichergestellt sein, dass vergleichbare Umweltstandards bei der Herstellung eingehalten werden. Andernfalls haben gerade umweltintensive Industrien wie der Bergbau einen Anreiz in Staaten mit geringen Umweltstandards abzuwandern. Gleiches muss auch für den Export von Abfällen gelten. Hierzu müssen importierende oder exportierende Akteure in der EU im Sinne einer Lieferkettenverantwortung die gesamte Wertschöpfungskette transparent machen und Sorgfaltspflichten für eine Kreislaufführung einhalten, wie die Nachweisführung über umweltgerechte Herkunft, bzw. Verbleib der Abfälle. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass es einen in der EU befindlichen verantwortlichen Akteur gibt, der für Umweltschäden innerhalb und außerhalb der EU haftbar gemacht werden kann und – etwa durch Versicherungen – in der Lage ist, die Behebung von Umweltschäden zu finanzieren. Sitzen die importierenden oder exportierenden Akteure nicht in der EU, müssen diese Sorgfaltspflichten den nächsten in der EU sitzenden Akteur treffen, insbesondere Online-Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister²⁷.

Bildnachweis: © Miha Creative/stock.adobe.com



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpersonen

Thomas Fischer Leiter Kreislaufwirtschaft Tel.: 030 2400867-43 Mobil: 0151 18256692 E-Mail: fischer@duh.de

Dr. Marieke Hoffmann Senior Expert Kreislaufwirtschaft Tel.: 030 2400867-467 E-Mail: hoffmann@duh.de

















Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.





²⁷ DUH (2020): Offener Brief zu illegalen Importen über Online-Marktplätze, https://www.duh.de/themen/recycling/elektrogeraete/